

Frauen der Staufer

Mit Beiträgen von

Amalie Föbel

Knut Görich

Elke Goetz

Werner Goetz †

Eduard Hlawitschka

Theo Kölzer

Sabine Pentz

Maria Magdalena Rückert

Tobias Weller

Armin Wolf

Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst Band 25
Herausgegeben von der
Gesellschaft für staufische Geschichte e.V.

Die Heiraten der Staufer im 12. Jahrhundert

Wenn wir über die mittelalterliche Adelswelt und ihre Heiraten reden, dann reden wir von Politik, denn in der Gesellschaft des abendländischen Mittelalters hing die Ausübung hoheitlicher Gewalt in erster Linie an Personen und erblichen Würden, weniger an Ämtern und Institutionen.¹ Die Ehe setzte den adligen Herrschaftsträger in die Lage, legitime Nachkommen zu zeugen, an die er seine Herrschaftstitel vererben konnte. Zudem führten Eheschließungen zu verwandtschaftlichen Bindungen, die ihrerseits das Verhältnis verschiedener Herrschaftsträger zueinander beeinflussten. Vor diesem Hintergrund hatten fürstliche Heiraten unweigerlich eine eminent politische Dimension. Ausgehandelt und vereinbart wurden Eheverbindungen in der vormodernen Adelsgesellschaft zwischen dem Bräutigam (bzw. seinem Vater) und dem Vormund der Braut. Persönliche Zuneigung spielte dabei eine nachgeordnete Rolle. Der Konsens der Brautleute wurde vorausgesetzt – und erstaunlicherweise hören wir so gut wie nie von Widersetzlichkeiten.

Die fürstlichen Eheschließungen lassen sich zumeist auf bestimmte Grundmotive zurückführen. Zum einen dienten sie der dynastischen Absicherung politischer Bündnisse, denn das durch die Heirat hergestellte Verwandtschaftsband erzeugte einen höheren Grad von Verbindlichkeit zwischen den politischen Partnern. Zum anderen spielten territorialpolitische Gesichtspunkte immer wieder eine hervorstechende Rolle, z. B. die Aussicht auf Gebietserwerb auf dem Wege der Mitgift oder über Erbensprüche. Schließlich wurde auch die Beendigung von Konflikten häufig durch eine Eheschließung untermauert. Auf diese Weise wurden Rivalen zu Verwandten, und das – so jedenfalls die Intention – sollte dem wiederhergestellten Einvernehmen Kontinuität verleihen. Es ist durchaus nicht verkehrt, in diesem heiratspolitischen Verfahren eine abgemilderte Form der Geiselstellung zu sehen, zumal die Quellen das hin und wieder selbst ganz unverblümt zur Sprache bringen.

Das also ist der Rahmen, in dem auch die staufischen Heiraten zu betrachten sind. Dabei ist zunächst ein vermeintlich wenig auffälliger, tatsächlich aber bemerkenswerter Punkt hervorzuheben: Die Angehörigen des staufischen Geschlechts heirateten in der Regel (sofern sie nicht frühzeitig starben). Die Möglichkeit hingegen, in der kirchlichen Hierarchie Karriere zu machen, wurde von den Stauern – im

Unterschied zu anderen zeitgenössischen Hochadelsgeschlechtern – in auffallend geringem Maße genutzt. Nach Bischof Otto von Straßburg (1084–1100),² dem Bruder des ersten Stauferherzogs, schlug erst Ende des 12. Jahrhunderts wieder ein staufisches Familienmitglied die geistliche Laufbahn ein: Für den jüngsten Barbarossasohn Philipp von Schwaben († 1208) war eine Karriere als Kirchenfürst in die Wege geleitet worden. Seit 1189 amtierte er als Propst des Aachener Marienstiftes, zwischenzeitlich war er sogar Elekt von Würzburg; dann aber trat er wieder in den weltlichen Stand zurück, ohne jemals eine geistliche Weihe erhalten zu haben.³ Nach ihm haben sich kein Staufer und keine Stauferin mehr in den Dienst der Kirche gestellt.

Über die Genealogie der staufischen Vorfahren im 11. Jahrhundert lässt sich letztlich nur wenig Sicheres sagen. Den zuverlässigsten Leitfaden gibt uns Wibald von Stablo († 1158) Mitte des 12. Jahrhunderts mit seiner Verwandtschaftstafel an die Hand, welche nachwies, dass Friedrich Barbarossa († 1190) und seine erste Gemahlin Adela in kanonisch unzulässiger Weise verwandt waren.⁴ Demnach war Herzog Friedrich I. von Schwaben († 1105) bereits der dritte Staufer in direkter Vater-Sohn-Folge, der den Namen „Friedrich“ trug. Offenbar war „Friedrich“ schon damals der Leitname des Geschlechts, woran sich auch in Zukunft nichts ändern sollte: Unter den männlichen Familienangehörigen rangiert er bis zum Aussterben des staufischen Hauses unangefochten auf Platz eins.

Von staufischer Geschichte im eigentlichen Sinn kann man erst seit diesem dritten bei Wibald genannten Friedrich sprechen – dem *dux Fridericus, qui Stophen condidit*. Er leistete das, was man im Gefolge der Forschungen von Karl Schmid⁵ als so genannte „geschlechtsbegründende Tat“ bezeichnet: Er errichtete die Burg Staufen und gründete Lorch als staufisches Hauskloster; vor allen Dingen aber errang er die schwäbische Herzogswürde und heiratete eine Kaisertochter. Das sind die wesentlichen Momente, welche die Entwicklung eines spezifischen staufischen Familienbewusstseins bestimmen sollten.

Der Grund für den Aufstieg des Staufergeschlechtes lag in der verzweifelten Situation, in der sich König Heinrich IV. († 1106) Ende der 1070er Jahre befand: Seine Königsherrschaft war durch die tiefgreifenden Auseinandersetzungen sowohl mit dem Papsttum als auch mit der deutschen Fürstenopposition nicht nur bedroht, sondern existentiell in Frage gestellt. Im März 1077 hatte sich der schwäbische Herzog Rudolf von Rheinfelden († 1080) gegen ihn zum König erheben lassen und nicht nur in Sachsen, sondern auch bei vielen oberdeutschen Fürsten Anerkennung gefunden. Heinrich IV. reagierte zwar prompt und entzog Rudolf die Herzogswürde,

doch seine Stellung schwankte bedenklich. Er benötigte verlässliche Partner im Adel, die ihm gegen die vielfältigen Anfechtungen Rückhalt gewährten. Dabei bot sich ihm im Südwesten des Reiches Graf Friedrich, der Gründer der Burg Staufen, als zuverlässiger Gefolgsmann an. Auf dem Osterhoftag des Jahres 1079 erhob ihn der Herrscher zum neuen Herzog von Schwaben und versprach ihm darüber hinaus seine damals noch minderjährige Tochter Agnes († 1143) in die Ehe.⁶

In der Rückschau gab der Chronist Otto von Freising († 1158) diesen Ereignissen eine dramatische Gestalt: Heinrich IV. habe gesehen, dass der Staufer in Friedenszeiten sein treuester und im Krieg sein tapferster Mann gewesen sei, deshalb habe er ihm gleichzeitig den schwäbischen Dukat übertragen und ihn zu seinem Schwiegersohn gemacht (*itaque predictus Fridericus dux simul Suevorum et gener regis factus*).⁷

Otto zufolge soll der Herrscher zu Friedrich gesagt haben: „So erhebe du dich ... und güрте mannhaft dein Schwert zur Niederwerfung der Feinde des Reichs. Denn ich bin deiner bisherigen Verdienste nicht uneingedenk und werde deiner künftigen nicht uneingedenk sein. Ich werde dir also meine einzige Tochter zur Ehefrau geben und dir das Herzogtum Schwaben ... übertragen.“⁸

Wie viel sich Heinrich IV. von diesem Bündnis versprochen haben muss, kann man daran ermessen, dass Agnes seine einzige Tochter war. Königstöchter waren (und sind) naturgemäß ein knappes Gut; Heinrich hatte einen solchen Trumpf nur einmal in der Hand – aber er hatte richtig kalkuliert: Der erste Stauferherzog Friedrich erwies sich in der Tat als zuverlässiger Gefolgsmann des Saliers, der in mehreren Gefechten an der Seite seines Lehnsherrn kämpfte (u. a. im Januar 1080 bei Flarchheim sowie im Oktober 1080 an der Elster) und ihn 1090 auch auf der Heerfahrt nach Italien begleitete.

Die Gegenseite arbeitete im übrigen mit den gleichen Mitteln. Kaum hatte der Kaiser seinen verdienten Gefolgsmann Friedrich I. zum Herzog erhoben, da belehnte Rudolf von Rheinfelden seinerseits seinen noch im Knabenalter stehenden Sohn Berthold († 1090) mit dem Herzogtum Schwaben: Fortan gab es also nicht nur zwei Könige im Reich, sondern auch zwei schwäbische Herzöge. Darüber hinaus verheiratete Rudolf seine einzige noch ledige Tochter, die ebenfalls Agnes hieß, mit dem Zähringer Berthold II. († 1111), damit dieser sich um so energischer für die Sache der Gegner Heinrichs IV. einsetzen und den jungen Berthold von Rheinfelden tatkräftig unterstützen werde.⁹ Auch hier ging die Rechnung prinzipiell auf, allerdings hatte Rudolf nicht mehr viel davon, da er bereits im folgenden Jahr in der Schlacht an der Elster tödlich verwundet wurde.

Die Bedeutung der Heirat Herzog Friedrichs I. mit der Kaisertochter Agnes für die staufische Geschichte kann gar nicht überschätzt werden. Ohne Frage handelt es sich um eine Schlüsselheirat, deren enorme Folgewirkungen zum Zeitpunkt der Eheschließung freilich noch gar nicht abzusehen waren. Auf die salische Abstammung nämlich sollte sich 1125 der staufische Anspruch auf die Königskrone gründen, den Herzog Friedrich II. nach dem kinderlosen Tod Heinrichs V. anmeldete.¹⁰ Auch wenn er hiermit bei den Fürsten nicht durchdrang, so gelang es den Staufern immerhin doch, sich den Großteil des salischen Territorialerbes in Rhein- und Mainfranken zu sichern und dadurch den eigenen Einflussbereich weit nach Norden und Nordosten auszudehnen.¹¹ Und im März 1138 konnte Konrad III. den staufischen Anspruch auf den Thron dann doch noch erfolgreich zur Geltung bringen – wenn auch in einer Art und Weise, die geradezu staatsstreichartig anmutet.

Was die Nachkommenschaft Friedrichs I. mit Agnes angeht, so darf die zeitweise in der Forschung diskutierte These, wonach sie insgesamt elf Kinder gehabt haben sollen, mittlerweile als widerlegt gelten. Bei nüchterner Analyse der Quellenzeugnisse kommt man wieder auf den traditionellen Befund zurück: Das Paar hatte lediglich drei Kinder – die beiden Söhne Friedrich († 1147) und Konrad († 1152) sowie die Tochter Gertrud († vor 1156).

Nach dem Tod Herzog Friedrichs I. ging die schwäbische Herzogswürde an seinen ältesten Sohn Friedrich II. über. Dieser nahm etwa 1116/21 die Welfin Judith zur Frau. Die Stürme des so genannten Investiturstreites, die noch wenige Jahrzehnte zuvor den Adel Schwabens entzweit hatten, waren in der Zwischenzeit abgeflaut. Insbesondere war das Verhältnis der drei großen schwäbischen Adelsfamilien – Staufer, Welfen und Zähringer – mittlerweile bereinigt. Dazu trug nicht zuletzt der Umstand bei, dass die politischen Ambitionen dieser Familien in verschiedene Richtungen zielten: Die Staufer griffen nach Franken aus und arrondierten ihren Besitz im Elsass.¹² Die Welfen verfügten über umfangreiches Hausgut in Oberschwaben, orientierten sich aber territorialpolitisch nach Osten, wo sie den bayerischen Dukaten innehatten.¹³ Die Interessensphäre der am Oberrhein begüterten Zähringer schließlich hatte sich nach Süden verlagert, seit sie 1090 das Erbe der Grafen von Rheinfelden angetreten hatten, das neben Gütern im Südschwarzwald und am Oberrhein (u. a. Burg Rheinfelden) auch diverse Besitzungen im Berner Mittelland umfasste.¹⁴ Mit anderen Worten: Man kam sich nirgendwo direkt ins Gehege. Es lag also nahe, dieses neue Einvernehmen auch durch entsprechende Heiraten zum Ausdruck zu bringen: Der Welfe Heinrich der Schwarze († 1126) gab seine Tochter Judith dem Staufer Friedrich II. in die Ehe; eine andere Tochter, Sophia mit Namen,

wie die Sulzbacher im nördlichen Bayern. Beide Regionen lagen in unmittelbarer Nachbarschaft zu der staufischen Besitz- und Interessensphäre in Rheinfranken und der *Francia orientalis*.

Dieses Bild wird komplettiert durch die Eheschließung der Stauferin Gertrud, der Schwester Herzog Friedrichs II. und Konrads III. Sie heiratete den Grafensohn Hermann von Höchstadt († 1156).¹⁹ Dessen Familie war sowohl im Mainfränkischen als auch am Mittelrhein begütert (Burg Stahleck), und insofern war Hermann ein geradezu idealer Bündnispartner für die Staufer, wenn sie hier ihre Herrschaftspositionen gegen Lothar von Süpplingenburg und seine Anhänger behaupten wollten. Überdies zahlte sich die Verbindung auch für Hermann aus: Wenige Jahre nach der Thronbesteigung Konrads III. stieg er selbst in die vorderste Reihe der deutschen Fürsten auf, als er Ende 1141/Anfang 1142 mit der rheinischen Pfalzgrafschaft belehnt wurde.

Nach der Königswahl Konrads III. im März 1138 änderte sich der politische Rahmen für staufische Heiratsprojekte grundlegend. Herzog Friedrich II. hatte aus seinen beiden Ehen zwei Söhne und zwei Töchter. Betrachten wir zunächst die Töchter: Bertha († 1194/95) wurde die Gemahlin des Herzogs Matthäus von Oberlothringen († 1176).²⁰ Es war eine Heirat auf gleicher Augenhöhe: Bertha war die Tochter des Herzogs von Schwaben, Matthäus der Sohn des Herzogs im benachbarten Herzogtum Lothringen. Hinsichtlich ihres machtpolitischen Gewichtes im Reich rangierten die Staufer allerdings weit vor den Lothringern, und Bertha hat aus ihrer schwäbischen Heimat offenkundig eine entsprechende Portion Selbstbewusstsein mitgebracht: Von allen lothringischen Herzoginnen des 12. Jahrhunderts ist sie die mit weitem Abstand am häufigsten bezeugte, mehrfach auch als Mitausstellerin von Urkunden.²¹

Berthas Schwester Jutta († 1191) wurde 1140 mit Landgraf Ludwig II. von Thüringen († 1172) verlobt. Die Eheabsprache stand unter den Auspizien einer politischen Kehrtwende: Die thüringischen Ludowinger gehörten traditionell zum sächsisch orientierten, salierfeindlichen Adel und unterhielten seit 1125 einvernehmliche Beziehungen zu Lothar III. Nach der Wahl Konrads III. aber erklärten sie sich relativ rasch mit dem staufischen Königtum einverstanden und bezogen damit klar Position gegen die Thronambitionen des überrumpelten Welfen Heinrich des Stolzen († 1139).²² Konrad III. nahm gleich die nächste sich bietende Gelegenheit wahr, dieser Neuausrichtung der ludowingischen Politik Kontinuität zu verleihen: Nachdem Landgraf Ludwig I. im Januar 1140 gestorben war, belehnte er bereits im folgenden Monat dessen erst ca. zwölfjährigen Sohn Ludwig II. mit der Landgraf-

schaft Thüringen und versprach ihm darüber hinaus seine noch im Kleinkindalter stehende Nichte Jutta in die Ehe.²³ Wiederum zahlte sich die Investition aus: Die ludowingischen Landgrafen legten unter Konrad III. und noch mehr unter Friedrich Barbarossa ein beeindruckendes Engagement im Reichsdienst an den Tag, woran Jutta sicher nicht den geringsten Anteil hatte.

Wie seine Schwestern heiratete auch Friedrich Barbarossa († 1190) auf übergräfllichem Niveau. Seine erste Gemahlin Adela entstammte der auf dem bayerischen Nordgau ansässigen Markgrafenfamilie der Diepoldinger. Die Hochzeit fand wohl nicht allzu lange nach dem Tod ihres Vaters Diepold III. († 8. April 1146) statt.²⁴ Damals war Barbarossa eine Laufbahn als Herzog von Schwaben vorgezeichnet. Bekanntlich gelangte er dann aber im März 1152 als Nachfolger seines Onkels Konrad III. auf den römisch-deutschen Königsthron, und schon ein Jahr später ließ er seine Ehe mit Adela auflösen. Als Scheidungsgrund führte Barbarossa an, zwischen ihm und seiner Gemahlin bestehe das Ehehindernis zu naher Blutsverwandtschaft.²⁵ Das war freilich nur ein vorgeschobener Grund. Faktisch sah die Verwandtschaft so aus, dass Barbarossas Ur-Ur-Großvater und Adelas Ur-Ur-Ur-Großmutter Geschwister waren;²⁶ große Seelenpein hat dieser Umstand dem Staufer sicher nicht bereitet. Offenkundig aber wollte er Adela loswerden, und zweifellos stellte das Argument der Blutsverwandtschaft das sicherste Mittel dar, um in dieser Sache rasch zum Ziel zu gelangen. Der Erfolg gab ihm recht: Seine Trennung von Adela erfolgte im März 1153 mit dem Segen sowohl des deutschen Episkopats als auch der römischen Kurie.²⁷ Die wahren Gründe für Barbarossas Vorgehen waren vielschichtig: Zum einen hatte das Paar auch nach mehreren Ehejahren noch keine Kinder. Spätere Quellen wollen wissen, dass Adela die Ehe gebrochen habe.²⁸ Derlei Geschichten sind sicher nichts anderes als üble Nachrede, dennoch ist es sehr wahrscheinlich, dass das persönliche Verhältnis der Eheleute tief gestört war. Außerdem gilt es, die Herkunft Adelas zu bedenken: Sie war eine bayerische Markgrafentochter. Für einen Herzog von Schwaben mochte das angehen, als Oberhaupt des Römischen Reiches aber schien Barbarossa sich eine bessere Partie schuldig zu sein.²⁹

Schon wenige Monate nach der Trennung von Adela trat Barbarossa erneut als Brautwerber auf und hielt in Konstantinopel um die Hand einer byzantinischen Prinzessin an. Die Verhandlungen ließen sich zunächst gut an. Ein reger Gesandtschaftsverkehr setzte ein, der mit der Aushandlung eines staufisch-byzantinischen Eheprojektes befasst war.³⁰ Im Herbst 1155 aber änderte Barbarossa, der mittlerweile zum Kaiser gekrönt worden war, seine Pläne und erkor Beatrix von Burgund († 1184) zu seiner Gemahlin. Beatrix muss eine sehr begehrte Dame gewesen sein,

denn sie war Erbin der Grafschaft Burgund mit dem Zentrum Besançon.³¹ Der Erwerb dieses Fürstentums war nicht nur für sich genommen schon ein großer Gewinn, sondern eröffnete dem Stauerer auch völlig neue Möglichkeiten, seine Herrschaft im burgundischen Reichsteil zu intensivieren, wo die tatsächliche Ausübung königlicher Herrschaft seit mehr als hundert Jahren eine geradezu sporadische Angelegenheit gewesen war. Die Heiratsverhandlungen wurden zügig abgeschlossen und bereits im Juni 1156 konnte in Würzburg die Hochzeit Barbarossas mit Beatrix gefeiert werden.³² Just zu diesem Zeitpunkt traf eine griechische Delegation in Deutschland ein, die weitere Verhandlungen über das byzantinische Eheprojekt führen sollte, und musste konsterniert feststellen, dass der ins Auge gefasste Heiratskandidat sich gerade anderweitig vermählte.³³

Verglichen mit dem berühmten Stauferkaiser machte sein Halbbruder Konrad († 1195) eine wenig Aufsehen erregende Partie. Seine Gemahlin Irmgard († 1197) war eine Tochter des ostfränkischen Grafen Berthold I. von Henneberg († 1159/60). Die Motive dieser Eheschließung waren eindeutig territorialpolitischer Natur: Konrad war dem eben erwähnten Hermann von Höchstadt-Stahleck (also seinem angeheirateten Onkel) im Herbst 1156 in der rheinischen Pfalzgrafenwürde nachgefolgt. Die Henneberger verfügten ihrerseits seit einigen Jahren über die Vogtei des Königsklosters Lorsch im Rheingau. Mit der Heirat bereitete Pfalzgraf Konrad den Boden für seine eigene Wahl zum Lorschener Klostersvogt, die auch prompt erfolgte, obwohl er im Konvent alles andere als beliebt war.³⁴ Die Mönche befürchteten aber, dass Barbarossa die Vogtei andernfalls selbst an sich reißen würde – und da erschien ihnen selbst Konrad als das geringere Übel.³⁵

Die herausgehobene Stellung des Königtums brachte es mit sich, dass Angehörige der Herrscherfamilie entsprechend glanzvoll heirateten. Dies war im Sinne der Herrschaftsrepräsentation durchaus wichtig, denn als Herrscher musste man den Untertanen zeigen, dass man auch von anderen Königen als König anerkannt wurde und – *sit venia verbo* – zum Club der „global players“ gehörte. Und wodurch konnte man dies so augenfällig demonstrieren wie durch eine Eheverbindung? Schon ein Jahr nach seiner Königserhebung besorgte Konrad III. die Verlobung seines damals zwei- oder dreijährigen Sohnes Heinrich mit der ungarischen Königstochter Sophia. Die Braut wurde mit einer reichen Mitgift ausgestattet und nach Deutschland überstellt.³⁶ Diese Mitgift nahm Konrad umgehend an sich, obwohl es zur Hochzeit gar nicht mehr kam, denn die staufisch-ungarischen Beziehungen verschlechterten sich Mitte der 1140er Jahre drastisch.³⁷ Sophia, die in Deutschland ohnehin nicht ihrem Stand entsprechend behandelt worden war, nahm Zuflucht in das Kloster

Admont, ohne dass sie ihren Brautschatz je wiedersehen sollte.³⁸ Schon wenige Jahre später wurde für den Königssohn Heinrich eine neue Eheverbindung in Aussicht genommen: Diesmal handelte es sich bei der Kandidatin um eine Nichte des Kaisers von Konstantinopel. Aber wiederum kam das Projekt nicht zum Abschluss, denn diesmal erwies sich das Geschick als ungünstig: Heinrich starb noch vor der Eheschließung im Jahre 1150 im Alter von 13 Jahren.³⁹

Auch Friedrich Barbarossa achtete bei der Wahl der Ehepartner für seine Kinder sehr auf das Prestige. Sämtliche Heiratsprojekte, die unter seiner Ägide verhandelt wurden, bezogen sich auf Mitglieder von Königsfamilien. Ein Schwiegersohn oder eine Schwiegertochter, die das Kriterium königlicher Abkunft nicht erfüllten, kam für den Kaiser gar nicht erst in Frage. Sein ältester Sohn Friedrich war gerade einmal neun Monate alt, als er im April 1165 mit der dreijährigen Eleonore von England verlobt wurde, weil Barbarossa ihren Vater, den englischen König Heinrich II., als Bündnispartner im alexandrinischen Schisma gewinnen wollte. Aus der Eheabsprache wurde dann nichts, weil der Bräutigam noch als Kleinkind starb.⁴⁰

Das Papstschiisma (1159–1177) schränkte freilich den Gestaltungsspielraum für die dynastische Politik Barbarossas etwas ein. Zweimal setzte Papst Alexander III. alle diplomatischen Hebel in Bewegung, damit es nicht zu einer Familienverbindung zwischen den Staufern und der französischen Königsfamilie kam.⁴¹ Auch König Wilhelm II. von Sizilien lehnte 1173 das Angebot, eine Tochter Barbarossas zu heiraten, dankend ab, weil er es sich nicht mit Papst Alexander verderben wollte (das Papsttum war ja Lehnsherr des sizilischen Normannenreiches). Über diese Zurückweisung soll Barbarossa sehr pikiert gewesen sein.⁴²

Der Friede von Venedig beendete 1177 das leidige Papstschiisma und befreite den Kaiser vom Kirchenbann. Trotzdem wurden auch danach noch staufische Heiratsabsichten von der römischen Kurie hintertrieben. Mit dem König von Kastilien hatte Barbarossa im April 1188 einen Vertrag über die Vermählung seines Sohnes Konrad von Rothenburg mit der kastilischen Prinzessin Berengaria geschlossen (es handelt sich um einen der wenigen Eheverträge des 12. Jahrhunderts, die uns im Wortlaut vorliegen).⁴³ Hier wurden die vermögentechnischen Details des Eehandels festgelegt: Diverse staufische Besitzungen in Schwaben und im Fränkischen wurden als Morgengabe für die Braut vorgesehen (u. a. Rothenburg, Weinsberg, Weißenburg am Sand, Flochberg, Bopfingen, Waldhausen, Schwäbisch Gmünd, Dinkelsbühl, Aufkirchen, Eppingen). Was den Brautschatz anging, wollte Barbarossa Bargeld sehen: 42 000 Goldstücke sollte Berengaria nach Deutschland mitbringen. Gleichzeitig wurde festgelegt, welche verfassungsmäßige Stellung der staufische Kaisersohn

Konrad in Kastilien einnehmen sollte, falls Berengaria das spanische Königreich erben sollte. Derlei Aussichten waren natürlich nicht nach dem Geschmack der römischen Kurie. Ohnehin drohte damals schon die Vereinigung des Königreiches Sizilien mit dem Kaiserreich unter staufischer Herrschaft. Und jetzt musste man in Rom zudem noch befürchten, dass auch in Spanien ein Staufer auf den Thron gelangen werde. So schickte Papst Coelestin III. kurzerhand den Kardinaldiakon Gregor als Legaten an den kastilischen Königshof und erreichte, dass die Braut Berengaria die Verbindung im nachhinein – zwischen Herbst 1191 und April 1192 – aufkündigte. Das war möglich, da die Prinzessin bei Vertragsabschluss erst acht Jahre alt und somit noch nicht ehemündig gewesen war.⁴⁴

Mehrfach hatte Barbarossa auch das Pech, dass seine Kinder starben, bevor ein bereits vereinbartes Ehebündnis geschlossen wurde. So hatte der Kaiser im Jahre 1184 neben dem Tod seiner Gemahlin Beatrix auch noch den Tod von zwei Töchtern zu beklagen; beide waren verlobt gewesen: die eine mit dem englischen Kronprinzen Richard Löwenherz, die andere mit einem ungarischen Königssohn.⁴⁵

Am Beispiel des dritten Barbarossasohnes Friedrich (* Februar 1167) lässt sich besonders anschaulich demonstrieren, wie sehr die dynastische Politik des Kaiserhauses von den jeweiligen politischen Konstellationen und auch von schicksalhaften Unwägbarkeiten abhing. Friedrich war noch als Kleinkind seinem ältesten, früh verstorbenen Bruder im Herzogtum Schwaben nachgefolgt. Im Alter von 14 Jahren wurde er dann verlobt. Im Sommer 1181 führte Barbarossa die Reichsexekution gegen den abgesetzten Welfenherzog Heinrich den Löwen an. Als er Lübeck belagerte, erhielt er Bündnishilfe vom dänischen König Waldemar I. († 1182). Wie der dänische Chronist Saxo Grammaticus berichtet, hatte Barbarossa im Vorfeld des Kriegszuges eine Doppelhochzeit angeregt und vorgeschlagen, dass seine ältesten Söhne, also Heinrich VI. und der Schwabenherzog Friedrich, zwei dänische Prinzessinnen heiraten sollten.⁴⁶ König Waldemar nahm das Angebot an – allerdings wollte er nur eine Tochter verheiraten, und die an Herzog Friedrich. Die Gründe hierfür waren finanzieller Natur – so jedenfalls sagt es unser Gewährsmann Saxo. Für die Braut Heinrichs VI. soll der Kaiser eine Mitgiftsumme von 30 000 Talenten gefordert haben, denn Heinrich war immerhin Thronfolger. Die Verbindung mit dem Schwabenherzog Friedrich war dagegen billiger zu haben; sie kostete nur 8 000 Talente. Waldemar wollte seinen „Staatshaushalt“ nicht überstrapazieren, und so wurde nur die eine, kostengünstigere Verbindung ausgehandelt. Öffentlich vereinbart wurde die Verlobung dann im Heerlager vor Lübeck, wie Arnold von Lübeck berichtet.⁴⁷ Dabei legte man sich auch hinsichtlich der finanziellen Abwicklung des

Ehegeschäftes fest: Ein Teil der Mitgift sollte bei der Übergabe der Braut gezahlt werden, der Rest sechs Jahre nach der Verlobung, wenn die Braut ein ehemündiges Alter erreicht hätte. Im Mai des folgenden Jahres 1182 starb König Waldemar. Sein Sohn und Nachfolger Knut VI. († 1202) schlug dem staufischen Kaisertum gegenüber nun aber ganz andere Töne an, als man es von dem Vater gewohnt war. Knut weigerte sich strikt, Barbarossa die Lehnshuldigung zu leisten, und reagierte sehr unwirsch auf entsprechende kaiserliche Aufforderungen. Die gleiche Haltung zeigte er auch im Hinblick auf die staufisch-dänische Heiratsvereinbarung. Als die deutsche Delegation am dänischen Königshof ankam, um die Braut einzuholen, stellte Knut gleich unmissverständlich klar, dass er seine Schwester nur deshalb herausrücken würde, weil er den Eid seines Vaters nicht verletzen wolle. Er zahlte zwar vertragsgemäß die erste Tranche der Mitgift, gab der Braut aber nur eine mittelmäßige Sachausstattung mit auf den Weg in ihre neue Heimat (*cum equitatura et vestitura mediocri, sed non iuxta regalem magnificentiam*).⁴⁸ Barbarossa scheint diesen Affront stillschweigend geschluckt zu haben. Als König Knut dann allerdings auch noch die zweite Ratenzahlung schuldig blieb, war das Maß voll: Die Verlobung wurde gelöst und die Braut wieder nach Dänemark zurückgeschickt – und zwar unberührt (*intacta*), wie der Chronist Arnold ausdrücklich hervorhebt. Ihre mickrige Ausstattung konnte sie dabei gleich wieder mitnehmen.⁴⁹

Für ihren Bräutigam Friedrich von Schwaben wurde wenige Jahre später eine andere Verbindung in Aussicht genommen: 1189 wurde er mit der ungarischen Königstochter Konstanze verlobt, womit dem damals ungetrübten Verhältnis zwischen Barbarossa und dem Ungarnkönig Béla III. Ausdruck verliehen werden sollte.⁵⁰ Auch diese Verbindung kam jedoch nicht zustande. Kaum anderthalb Jahre nach der Verlobung starb Friedrich von Schwaben als Kreuzfahrer im Heiligen Land vor Akkon († 20. Januar 1191).

So waren es häufig der vorzeitige Tod oder die ungünstige politische Lage, die Barbarossa bei der Verheiratung seiner Kinder einen Strich durch die Rechnung machten. Nur einmal durfte der Kaiser erleben, dass ein von ihm ausgehandeltes Heiratsprojekt auch tatsächlich durchgeführt werden konnte, als nämlich sein Thronfolger Heinrich VI. († 1197) sich mit Konstanze von Sizilien († 1198) vermählte.⁵¹ Diese Eheschließung war sicher einer der größten politischen Erfolge der gesamten Regierungszeit Barbarossas. Sie eröffnete nicht nur die Aussicht auf die *unio regni ad imperium*, also den Erwerb des Königreichs Sizilien. Diese Option war zunächst nicht einmal der wesentliche Gesichtspunkt. Die Hochzeit ist vielmehr als ein regelrechter Staatsakt zu verstehen, mit dem die Beziehungen

des abendländischen Kaisertums zum sizilischen Normannenreich auf eine neue Grundlage gestellt wurden: Durch die Heirat Heinrichs mit Konstanze erkannte Barbarossa die normannische Königsherrschaft der Hauteville als legitim an. Das war eine Sensation, denn er selbst hatte ebenso wie seine beiden Amtsvorgänger das normannische Königtum in Unteritalien stets als usurpatorisch gebrandmarkt und mehrfach dazu angesetzt, es mit Gewalt zu beseitigen. Erfolg hatten sie damit allerdings nicht gehabt. Nach der entscheidenden Niederlage von Legnano (Mai 1176) konnte der Kaiser sich der Erkenntnis nicht länger verschließen, dass er die tief greifenden Probleme mit dem Papsttum, den oberitalienischen Kommunen und dem sizilischen Normannenreich nicht auf militärischem Wege würde lösen können.⁵² Er musste mit diesen Mächten, die er nicht besiegen konnte, einen für alle Seiten akzeptablen *modus vivendi* finden – und er tat dies in erstaunlich kurzer Zeit. Auf der Konferenz von Venedig 1177 konnte er sowohl mit dem Papst als auch mit Wilhelm II. von Sizilien († 1189) Friedensverträge schließen.⁵³ Spätestens bei Bekanntgabe der Verlobung Heinrichs VI. mit Konstanze (Oktober 1184) war die Aussöhnung zwischen dem Stauferkaiser und dem normannischen König dann perfekt. Für Wilhelm II. bedeutete dies einen Durchbruch: Nunmehr gab es keinen Herrscher mehr in Europa, der seine Königsherrschaft in Frage gestellt hätte.

Es wurde bereits angedeutet, dass bei Adelsheiraten nur selten einmal von Liebe die Rede ist. Im gesamten Zeithorizont des 12. Jahrhunderts lässt sich nur ein Beispiel dafür benennen, dass die zeitgenössischen Quellen die Liebe der Brautleute zueinander als ausschlaggebendes Heiratsmotiv anführen. Dabei handelt es sich um die berühmte „Liebeshochzeit“ Heinrichs von Braunschweig († 1227), des ältesten Sohnes Heinrichs des Löwen, mit der Stauferin Agnes († 1204).

Agnes war eine Tochter von Barbarossas Halbbruder, dem rheinischen Pfalzgrafen Konrad. Die Umstände ihrer Heirat sind geradezu abenteuerlich: Die Stauferin Agnes und der Welfe Heinrich waren noch als Kinder miteinander verlobt worden.⁵⁴ Die Auflehnung Heinrichs des Löwen gegen den Kaiser und seine darauf folgende Absetzung hatten die politische Grundlage für die Verbindung jedoch zunichte gemacht; das Projekt wurde nicht weiter verfolgt. Auch nach der Rückkehr Heinrichs des Löwen und seiner Familie aus dem englischen Exil blieben die Beziehungen zwischen den Welfen und dem staufischen Hof sehr gespannt. Einen neuen Tiefpunkt erreichte das Verhältnis, als Heinrich VI. Pfingsten 1192 die Acht über Heinrich von Braunschweig verhängte, weil der im Vorjahr sozusagen „Fahnenflucht“ begangen hatte: Er hatte auf dem Süditalienfeldzug das kaiserliche Heer verlassen und war eigenmächtig nach Sachsen zurückgekehrt.⁵⁵

Für seine Cousine Agnes, die Pfalzgrafentochter, schmiedete Heinrich VI. andere Ehepläne. Zunächst wollte er sie mit dem Bayernherzog Ludwig († 1231) verheiraten, Ende 1193 aber ging er auf die Brautwerbung des französischen Königs Philipp II. († 1223) ein, der bei ihm um die Hand der Agnes anhielt. Auch Pfalzgraf Konrad war mit dieser Verbindung einverstanden. In dieser Situation unternahm die Mutter der Agnes, die Pfalzgräfin Irmgard, einen Coup, der an kühner Verwegenheit seinesgleichen sucht: In Abwesenheit ihres Mannes ließ sie um die Jahreswende 1193/94 Heinrich von Braunschweig inkognito auf die Burg Stahleck kommen und sorgte dafür, dass die Ehe zwischen ihm und ihrer Tochter Agnes unverzüglich eingeseget wurde.⁵⁶

Die Umstände dieser Heirat haben häufig das Interesse der Historiker auf sich gezogen, gerade weil sie so außergewöhnlich sind: Die Vermählung erfolgte heimlich, ohne Wissen des Brautvaters und gegen den Willen des Kaisers. Kaiser Heinrich VI. soll zwar zunächst sehr zornig gewesen sein, fügte sich aber dann den Gegebenheiten und fand sich schließlich sogar bereit, Heinrich von Braunschweig als Erbfolger in der rheinischen Pfalzgrafschaft anzuerkennen.⁵⁷ Es verdient hervorgehoben zu werden, dass bereits zeitnahe Quellen als Motiv für die eigenmächtige Initiative der Pfalzgräfin angeben, Agnes sei dem jungen Heinrich, dem sie bereits als Kind anverlobt gewesen war, in unerschütterlicher Liebe verbunden geblieben (*in ducis, quem elegerat, amore immobilis permanebat*).⁵⁸ Wahrscheinlich wollte Pfalzgräfin Irmgard mit ihrem Husarenstück verhindern, dass ihre Tochter gegen ihren Willen mit dem König von Frankreich verheiratet würde, denn der hatte ja erst wenige Monate zuvor seine zweite Gemahlin Ingeborg († 1237/38) verstoßen. Auf jeden Fall bewies Irmgard eine zupackende Entschlussfreudigkeit, wohl wissend, dass ein einmal vollzogener Ehebund nicht so ohne weiteres wieder rückgängig zu machen war. Arnold von Lübeck bringt es wie folgt auf den Punkt: *legitimus contractus dissolvi non poterat*.⁵⁹

Sehr ausführlich lässt sich etwa ein Jahrhundert nach den Ereignissen die Braunschweiger Reimchronik über die heimliche Hochzeit auf Burg Stahleck aus.⁶⁰ Ihr zufolge soll die Initiative zu der Verlobung des Paares nicht etwa von den Vätern der Brautleute ausgegangen sein, sondern von den Müttern. Der Reimchronist schildert den Hergang folgendermaßen: Herzogin Mathilde († 1189), die Mutter Heinrichs von Braunschweig, habe viel von der strahlend schönen Agnes, der Tochter Pfalzgraf Konrads, und von ihrem züchtigen Gebaren gehört; deshalb sei sie *vil heimliche* bei der Pfalzgräfin Irmgard als Brautwerberin für ihren Sohn aufgetreten. Die beiden Frauen seien sich rasch einig geworden und hätten eine

heimliche Verlobung ihrer Kinder arrangiert (*daz dhe maget vil heymliche / gelobet wart Heynriche*). Nach dem Tod Mathildes aber habe der Kaiser darauf gesonnen, die Verbindung wieder aufzulösen. In dieser Situation habe Pfalzgräfin Irmgard das Heft des Handelns an sich gerissen. Die Abwesenheit ihres Gatten ausnützend, habe sie den jungen Heinrich auf die Burg Stahleck kommen lassen, wo derselbe *vorborgen*, in der Verkleidung eines Knappen (*als of her eyn knaphe ware*), angelangt sei. Dort angekommen – so der Reimchronist weiter – habe Heinrich sich erst einmal fein gemacht: Er habe ein Bad genommen, sich aufputzen und schmücken lassen und ein kostbares neues Gewand angezogen. Dieser bemerkenswerte Aufwand an Körperpflege und die geschmackvolle Garderobe verfehlten ihre Wirkung nicht. Der Chronist widmet der attraktiven Erscheinung des jungen Heinrich von Braunschweig gleich mehrere Verse. Dann fährt er fort:

Man führte ihn der Frau vor.

[gemeint ist Pfalzgräfin Irmgard]

*Mit großer Liebe sie ihn empfang,
seine Schönheit ihr durch ihr Herze ging,
so dass sie ihm zum Weibe gab
ihre liebe Tochter, ohne Wissen
ihres Vaters, des Pfalzgrafen,
und ließ sie miteinander schlafen.*

vor dhe vrowen men in brachte.

*met grozer lebe se in untphinc,
sin scone ir durch ir herze ghinc,
so daz se im zo wibe gaph
ir leben tochter, sunder wizscaph
dhes palanzgreven ires vater,
und leyz se slaphen gan zogather.*

Anschließend wird auch noch die Hochzeitsnacht knapp zusammengefasst:

*waz man dha kurzewile plach
dhe langhen nacht unz an den tach,
daz bliiht gar ungemelt von mir.
was se sin, so was her ouch ir.*

„Sie war die Seinige, und er war der Ihrige“ – an dieser Stelle hält der moderne Betrachter einen Augenblick inne, denn hier verbindet sich poetische Tiefe mit diskreter Zurückhaltung. In der sensationslüsternen Berichterstattung Anfang des 21. Jahrhunderts sind solche Momente eher selten geworden. Dabei wäre es vielleicht nicht einmal ein wirklicher Verlust an Informationsgehalt, wenn auch die Chronisten unserer Tage so manches einfach *ungemelt* lassen würden.

- 1 Der Text des am 15. November 2003 gehaltenen Vortrags wurde für den Druck geringfügig überarbeitet und um die wichtigsten Belege und Literaturhinweise ergänzt.
- 2 Zu seiner Person Hubertus Seibert, Otto v. Staufen (Hohenstaufen), Bf. v. Straßburg, in: *Neue deutsche Biographie* 19, (1999), S. 695.
- 3 Hierzu neuerdings Peter Csendes, *Philipp von Schwaben. Ein Staufer im Kampf um die Macht*, Darmstadt 2003, S. 22–25.
- 4 *Wibaldi epistulae*, in: *Monumenta Corbeiensia*, hrsg. v. Philipp Jaffé (*Bibliotheca rerum Germanicarum* 1), Berlin 1864, Nr. 408, S. 547.
- 5 Genannt seien vor allem die einschlägigen Studien in: Karl Schmid, *Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge*, Sigmaringen 1983. Zu den Forschungen und der Wirkung Schmidts Otto Gerhard Oexle, *Gruppen in der Gesellschaft. Das wissenschaftliche Œuvre von Karl Schmid*, in: *Frühmittelalterliche Studien* 28 (1994), S. 410–423.
- 6 *Odilo Engels, Die Staufer*, 7. verb. u. erg. Aufl., Berlin-Köln-Stuttgart 1998, S. 10–15.
- 7 *Otonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris*, 3. Aufl., hrsg. v. Georg Waitz u. Bernhard v. Simson (*MGH SS rer. Germ.* 46), Hannover-Leipzig 1912, hier lib. I, cap. 8, S. 23 f.
- 8 Ebd.; hier zitiert nach der von Adolf Schmid besorgten Übersetzung: *Bischof Otto von Freising und Rahewin: Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (Gesta Friderici seu rectius Cronica)*, hrsg. v. Franz-Josef Schmale, 4. Aufl. (*Ausgewählte Quellen zur Geschichte des deutschen Mittelalters* 17), Darmstadt 2000, S. 145.
- 9 Vgl. hierzu die bei Ulrich Parlow, *Die Zähringer. Kommentierte Quellendokumentation zu einem südwestdeutschen Herzogsgeschlecht des hohen Mittelalters* (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe A: Quellen, Bd. 50), Stuttgart 1999, Nr. 96, S. 66 f. zusammengestellten Quellen.
- 10 Zum Verlauf und der verfassungsgeschichtlichen Einordnung der Königswahl von 1125 vgl. Hagen Keller, *Schwäbische Herzöge als Thronbewerber: Hermann II. (1002), Rudolf von Rheinfelden (1077), Friedrich von Staufen (1125). Zur Entwicklung von Reichsidee und Fürstenverantwortung, Wahlverständnis und Wahlverfahren im 11. und 12. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins* NF 92 (1983), S. 123–162 (hier insb. 123 ff. u. 151–159); Ulrich Nonn, *Geblütsrecht, Wahlrecht, Königswahl: Die Wahl Lothars von Supplinburg 1125*, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht* 44 (1993), S. 146–157; Ludwig Vones, *Der gescheiterte Königsmacher. Erzbischof Adalbert I. von Mainz und die Wahl von 1125*, in: *Historisches Jahrbuch* 115 (1995), S. 85–124, mit neuer Akzentsetzung hinsichtlich der Motive des Wahlleiters Erzbischof Adalberts I. von Mainz († 1137). – Ulrich Schmidt, *Königswahl und Thronfolge im 12. Jahrhundert* (*Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters - Beihefte zu F. J. Böhmer, Regesta Imperii* 7), Köln-Wien 1987, S. 34–59, weist zu Recht darauf hin, dass die Quellen nirgends davon berichten, Herzog Friedrich II. habe 1125 explizit erbrechtliche Ansprüche auf die Krone erhoben. Dennoch zeugt sein Auftreten auf der Mainzer Wahlversammlung davon, dass er fest mit seiner Königserhebung rechnete und davon ausging, dass ihm als dem ältesten Neffen des verstorbenen Kaisers, der sich zudem in erheblichem Maße im Reichsdienst engagiert hatte, das nächste Anrecht auf den Thron eigentlich nicht bestritten werden könne.

- 11 Zum Kampf der staufischen Brüder Friedrich und Konrad um das salische Territorialerbe vgl. Elmar Wadle, Reichsgut und Königsherrschaft unter Lothar III. (1125–1137) (Schriften zur Verfassungsgeschichte 12), Berlin 1968, S. 48–100; Engels (wie Anm. 6), S. 24–31.
- 12 Odilo Engels, Beiträge zur Geschichte der Staufer im 12. Jahrhundert (I), in: Deutsches Archiv 27 (1971), S. 443 f.; Thomas Seiler, Die frühstaufige Territorialpolitik im Elsaß, Hamburg 1995, S. 121–124, 135–138, 145–160.
- 13 Vgl. hierzu die Karte ‚Welfischer Herrschaftsbereich in Schwaben und Bayern‘ in: Karl Jordan, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 299; auch Helmut Maurer, Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, Tafel 12, S. 229.
- 14 Vgl. Parlow, Zähringer (wie Anm. 9), Nr. 129, S. 85. Zum Umfang der im östlichen Burgund erworbenen Besitzungen siehe Hartmut Heinemann, Untersuchungen zur Geschichte der Zähringer in Burgund, Teil 1, in: Archiv für Diplomatik 29 (1983), S. 63–105.
- 15 Annalista Saxo, hrsg. v. Georg Waitz (MGH SS 6), Hannover 1844, hier S. 744 zu 1106; Historia Welforum, neu übersetzt und erläutert von Erich König (Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1), Stuttgart-Berlin 1938, hier cap. 15, S. 26.
- 16 So bereits der zeitliche Ansatz von Wilhelm Bernhardt, Lothar von Supplinburg (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Leipzig 1879, S. 244, Anm. 28; Ders., Konrad III. (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Bd. 1, Leipzig 1883, S. 19, Anm. 29. Ebenso Hansmartin Decker-Hauff, Das staufische Haus, in: Die Zeit der Staufer. Geschichte – Kunst – Kultur. Katalog der Ausstellung, Bd. 3, Stuttgart 1977, Nr. 35 u. 37, S. 349 f.; Lothar Speer, Kaiser Lothar III. und Erzbischof Adalbert I. von Mainz. Eine Untersuchung zur Geschichte des deutschen Reiches im frühen zwölften Jahrhundert (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 3), Köln-Wien 1983, S. 124; Jan Paul Niederkorn, Welf VI. und Konrad III., in: Die Welfen. Landesgeschichtliche Aspekte ihrer Herrschaft, hrsg. v. Karl-Ludwig Ay, Lorenz Maier u. Joachim Jahn (†) (Forum Suevicum 2), Konstanz 1998, S. 141.
- 17 Vgl. Speer, Kaiser Lothar III. (wie Anm. 16), S. 112–124; Seiler, Frühstaufige Territorialpolitik (wie Anm. 12), S. 172 f.
- 18 Dieser Umstand ist schon Joseph Moritz, Stammreihe und Geschichte der Grafen von Sulzbach (Abhandlungen der Historischen Classe der Königlich Bayerischen Akademie der Wissenschaften; Bd. 3, Teil II), München 1833, S. 175 aufgefallen.
- 19 Zu seiner Person Werner Goetz, Hermann von Stahleck, in: Fränkische Lebensbilder, hrsg. v. Gerhard Pfeiffer u. Alfred Wendehorst, Bd. 8, Neustadt/Aisch 1978, S. 1–21.
- 20 Zur dieser Verbindung vgl. Émile Duvernoy, Le duc de Lorraine Matthieu I^{er} (1139–1176), Paris 1904, S. 10–17; Georges Poull, La maison ducale de Lorraine devenue la maison impériale et royale d'Autriche, de Hongrie et de Bohême, Nancy 1991, S. 37.
- 21 Vgl. hierzu die bei Duvernoy, Matthieu I^{er} (wie Anm. 20), S. 162–198 zusammengestellten Regesten; für die Zeit nach Matthäus' Tod: Émile Duvernoy (Hrsg.), Catalogue des actes des ducs de Lorraine de 1048 à 1139 et de 1176 à 1220, Nancy 1915, S. 83–115.
- 22 Hans Patze, Die Entstehung der Landesherrschaft in Thüringen. 1. Teil (Mitteldeutsche Forschungen 22), Graz-Köln 1962, S. 209 ff.; Jürgen Petersohn, Die Ludowinger – Selbstverständnis und

- Memoria eines hochmittelalterlichen Reichsfürstengeschlechts, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte* 129 (1993), S. 4.
- 23 *Cronica Reinhardsbrunnensis*, hrsg. v. Oswald Holder-Egger (MGH SS 30/1), Hannover 1896, hier S. 535 zu 1140.
- 24 Vgl. hierzu Jan Paul Niederkorn, *Der Übergang des Egerlandes an die Staufer. Die Heirat Friedrich Barbarossas mit Adela von Vohburg*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 54 (1991), S. 613–622 (zur ungefähren Datierung der Vermählung insb. S. 618); denselben Ansatz vertrat bereits Lioba Throner, *Die Diepoldingen und ihre Ministerialen. Ein Beitrag zur Geschichte hochadliger Herrschaftsbildung im 11. und 12. Jahrhundert*, Diss. phil. masch. München 1944, S. 13 f.
- 25 *Otonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris* (wie Anm. 7), lib. II, cap. 11, S. 111 f.
- 26 Vgl. dazu die bei Wibald überlieferte Konsanguinitätstafel (wie Anm. 4).
- 27 *Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. 1152 (1122) – 1190* (Regesta Imperii IV, 2. Abt.). Nach Johann Friedrich Böhmer neubearb. v. Ferdinand Opll, 1. Lieferung, Wien-Köln-Graz 1980, Nr. 167.
- 28 *Otonis de Sancto Blasio Chronica*, hrsg. v. Adolf Hofmeister (MGH SS rer. Germ. 47), Hannover-Leipzig 1912, hier cap. 10, S. 10; *Chronicon Montis Sereni*, hrsg. v. Ernst Ehrenfeuchter (MGH SS 23), Hannover 1874, hier S. 149 zu 1153. – Von der Glaubwürdigkeit dieser Nachrichten ist noch Erwin Rundnagel, *Die Ehescheidung Friedrich Barbarossas*, in: *Kritische Beiträge zur Geschichte des Mittelalters. Festschrift für Robert Holtzmann zum 60. Geburtstag* (Historische Studien, Heft 238), Berlin 1933, S. 145–159 ausgegangen.
- 29 Das Trennungsmotiv der Unebenbürtigkeit ist in der Literatur häufig erwogen worden, u.a. bei Henry Simonsfeld, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Friedrich I.* (Jahrbücher der Deutschen Geschichte), Bd. 1, Leipzig 1908, S. 157; Arnold Mardus, *Die Eheschließungen in den deutschen Königfamilien von Lothar III. bis Friedrich II. hinsichtlich ihrer politischen Bedeutung*, Diss. phil. Greifswald 1909, S. 29; Wolfgang Kowalski, *Die deutschen Königinnen und Kaiserinnen von Konrad III. bis zum Ende des Interregnums*, Weimar 1913, S. 9; Karl Schmid, *Staufer und Zähringer – Über Verwandtschaft und Rivalität zweier Geschlechter*, in: *Die Staufer in Schwaben und Europa*, hrsg. v. der Gesellschaft der Freunde staufischer Geschichte (Schriften zur staufischen Geschichte und Kunst 5), Göppingen 1980, S. 73 f.
- 30 Wolfgang Georgi, *Friedrich Barbarossa und die auswärtigen Mächte. Studien zur Außenpolitik 1159–1180* (Europäische Hochschulschriften: Reihe 3, Geschichte und ihre Hilfswissenschaften; Bd. 442), Bern-Frankfurt/M.-New York-Paris 1990, S. 12–25.
- 31 Vgl. vor allem Heinrich Appelt, *Kaiserin Beatrix und das Erbe der Grafen von Burgund*, in: *Aus Kirche und Reich. Studien zur Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf zu seinem fünfundsiebzigsten Geburtstag*, hrsg. v. Hubert Mordek, Sigmaringen 1983, S. 275–283; daneben auch Rainer Maria Herkenrath, *Die burgundische Heirat Kaiser Friedrichs I.*, in: *Ecclesia Peregrinans. Josef Lenzenweger zum 70. Geburtstag*, hrsg. v. Karl Amon u.a., Wien 1986, S. 89–94 sowie René Locatelli, *Frédéric I^{er} et le royaume de Bourgogne*, in: *Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers*, hrsg. v. Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 178 f.

- 32 Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I. (wie Anm. 27), Nr. 398.
- 33 Ottonis et Rahewini gesta Friderici I. imperatoris (wie Anm. 7), lib. II, cap. 53, S. 159 f.
- 34 Hans Werle, Die Vögte der Reichsabtei Lorsch im 11. und 12. Jahrhundert, in: Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 23 (1956), S. 57 f.
- 35 Lorsch Chronik, in: Codex Laureshamensis, bearb. u. neu hrsg. v. Karl Glöckner, Bd. 1, Darmstadt 1929, hier cap. 155 a–c, S. 436–439.
- 36 Canonici Wissegradensis Continuatio Cosmae, hrsg. v. Rudolf Köpke (MGH SS 9), Hannover 1851, hier S. 145 zu 1139; Herboldi Dialogus de vita Ottonis episcopi Bambergensis, hrsg. v. Rudolf Köpke (MGH SS 20), Hannover 1868, hier lib. I, cap. 38, S. 718.
- 37 Vgl. Bernhardi, Konrad III. (wie Anm. 16), Bd. 2, S. 495–502; Harald Zimmermann, Die deutsch-ungarischen Beziehungen in der Mitte des 12. Jahrhunderts und die Berufung der Siebenbürger Sachsen, in: Von Schwaben bis Jerusalem. Facetten staufischer Geschichte, hrsg. v. Sönke Lorenz u. Ulrich Schmidt, Sigmaringen 1995, S. 159–162.
- 38 Vgl. hierzu August von Jaksch, Zur Lebensgeschichte Sophias, der Tochter König Bela's II. von Ungarn, in: Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung - Ergänzungsband 2, Innsbruck 1888, S. 361–380.
- 39 Zu den komplexen Hintergründen dieses Heiratsprojektes Rudolf Hiestand, *Neptis tua und fastus Graecorum*. Zu den deutsch-byzantinischen Verhandlungen um 1150, in: Deutsches Archiv 49 (1993), S. 501–555.
- 40 Hierzu ausführlich Jens Ahlers, Die Welfen und die englischen Könige 1165–1235 (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens 102), Hildesheim 1987, S. 22–52; Georgi, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 30), S. 117–126.
- 41 Beide Male wandte sich Alexander III. an Erzbischof Heinrich von Reims (1162–75), den Bruder des französischen Königs, damit dieser sich bei Hofe für die Sache des Papstes verende: *Alexandri III Romani Pontificis opera omnia, id est epistulae et privilegia*, Migne PL 200, Paris 1855, Nr. 872, Sp. 783 u. Nr. 1104, Sp. 964; ferner Georgi, Friedrich Barbarossa (wie Anm. 30), S. 280 ff., 290 ff.
- 42 Romualdi Salernitani Chronicon, hrsg. v. Carlo Alberto Garufi (*Rerum Italicarum Scriptores VII/1*), Città di Castello 1935, S. 265 f.
- 43 Die Urkunden Friedrichs I., bearb. v. Heinrich Appelt unter Mitwirkung von Rainer Maria Herkenrath, Walter Koch u.a. (MGH Diplomata regum et imperatorum Germaniae 10), 5 Bde., Hannover 1975–1990, hier Nr. 970.
- 44 Peter Rassow, Der Prinzgemahl. Ein pactum matrimoniale aus dem Jahre 1188 (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. 8, Heft 1), Weimar 1950, S. 72–85.
- 45 Erwin Assmann, Friedrich Barbarossas Kinder, in: Deutsches Archiv 33 (1977), S. 451–457.
- 46 *Saxonis gesta Danorum*, hrsg. v. J. Olrik u. H. Räder, 2 Bde., Kopenhagen 1931, hier lib. XV, cap. V/1 u. V/9, Bd. 1, S. 531, 533. Zum Gesamtzusammenhang Odilo Engels, Friedrich Barbarossa und Dänemark, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hrsg. v. Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 353–385, hier S. 381–384.

- 47 Arnoldi Chronica slavorum, hrsg. v. Johann M. Lappenberg (MGH SS rer. Germ. 14), Hannover 1868, hier lib. II, cap. 21, S. 63
- 48 Arnoldi Chronica slavorum (wie Anm. 47), lib. III, cap. 2, S. 70 f.
- 49 Arnoldi Chronica slavorum (wie Anm. 47), lib. III, cap. 21, S. 110.
- 50 Continuatio Zwetlensis altera, hrsg. v. Wilhelm Wattenbach (MGH SS 9), Hannover 1951, hier S. 544 zu 1189. Ferner Ekkehard Eickhoff, Friedrich Barbarossa im Orient. Kreuzzug und Tod Friedrichs I. (Istanbuler Mitteilungen, Beiheft 17), Tübingen 1977, S. 57 ff.
- 51 Aus der reichhaltigen Literatur zu diesem Thema seien lediglich genannt Gerhard Baaken, *Unio regni ad imperium. Die Verhandlungen von Verona 1184 und die Eheabredung zwischen König Heinrich VI. und Konstanze von Sizilien*, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 52 (1972), S. 219–297; Heinz Wolter, *Die Verlobung Heinrichs VI. mit Konstanze von Sizilien im Jahre 1184*, in: Historisches Jahrbuch 105 (1985), S. 30–51; Theo Kölzer, *Sizilien und das Reich im ausgehenden 12. Jahrhundert*, in: Historisches Jahrbuch 110 (1990), S. 3–22; Walter Fröhlich, *The Marriage of Henry VI. and Constance of Sicily: Prelude and Consequences*, in: Anglo-Norman Studies 15 (1992/93), S. 99–115.
- 52 Einen instruktiven Überblick über die Entwicklung des Verhältnisses zwischen Barbarossa und dem sizilischen Normannenreich sowie der „Neuorientierung der imperialen Süditalienpolitik“ bietet Hubert Houben, *Barbarossa und die Normannen. Traditionelle Züge und neue Perspektiven imperialer Süditalienpolitik*, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hrsg. v. Alfred Haverkamp (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 109–128.
- 53 Johannes Laudage, *Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 16)*, Köln-Weimar-Wien 1997, S. 202–221.
- 54 Die nach wie vor umfassendste Biographie des Welfen stammt aus der Feder von Lothar von Heinemann, *Heinrich von Braunschweig, Pfalzgraf bei Rhein*, Gotha 1882.
- 55 Hierzu überblicksartig Jordan, *Heinrich der Löwe* (wie Anm. 13), S. 221–228; Bernd Schneidmüller, *Die Welfen. Herrschaft und Erinnerung (819–1252)*, Stuttgart-Berlin-Köln 2000, S. 235–238.
- 56 Heinemann, *Heinrich von Braunschweig* (wie Anm. 54), S. 36 f.
- 57 Hugonis et Honorii Chronicorum Continuationes Weingartenses, hrsg. v. Ludwig Weiland (MGH SS 21), Hannover 1869, S. 479; Arnoldi Chronica slavorum (wie Anm. 47), lib. V, cap. 20, S. 183.
- 58 So die *Annales Stederburgenses auctore Gebehardo praeposito*, hrsg. v. Georg Heinrich Pertz (MGH SS 16), Hannover 1859, S. 227. In der Sache ähnlich, allerdings romanhaft ausgeschmückt, *Willam of Newburgh: Willelmi parvi, canonici de Novoburgo, Historia rerum Anglicarum*, hrsg. v. Richard Howlett (*Rerum Britannicarum Medii Aevi Scriptores* 82/1), London 1884, hier lib. IV, cap. 32, S. 385.
- 59 Arnoldi Chronica slavorum (wie Anm. 47), lib. V, cap. 20, S. 183.
- 60 Braunschweigische Reimchronik, hrsg. v. Ludwig Weiland (MGH Dt. Chroniken 2), Hannover 1877, cap. 44, Vers 4229–4384, S. 513 f.